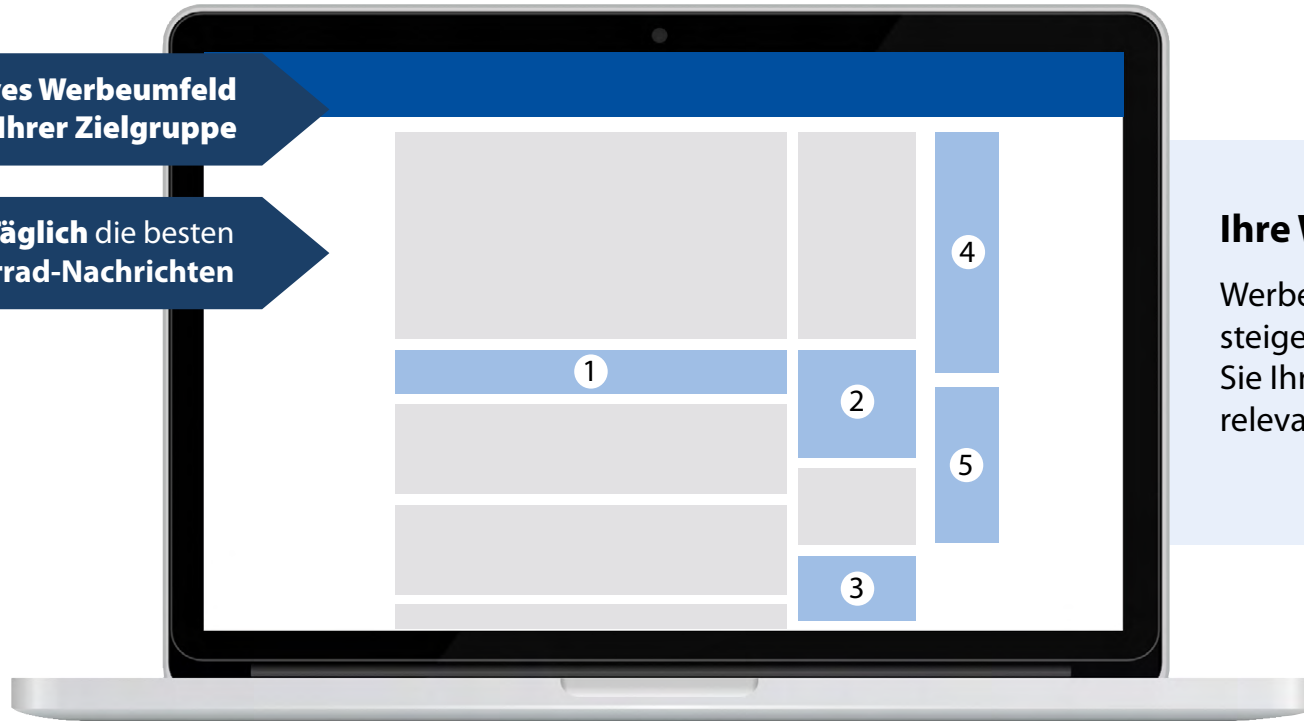




MEDIADATEN 2026

Attraktives Werbeumfeld
mitten in Ihrer Zielgruppe

Täglich die besten
Motorrad-Nachrichten



Ihre Werbemöglichkeiten

Werben Sie jetzt auf **bikeundbusiness.de**, steigern Sie Ihre Bekanntheit und erhöhen Sie Ihre Aufmerksamkeit in der für Sie relevanten Zielgruppe.

Nr.	Format	Größe	Platzierung	Vier-Wochen-Preise
1	Superbanner	728 x 90 Pixel	Im Contentbereich der Startseite	1.680,- €
2	Rectangle	350 x 300 Pixel	Run on Site	1.680,- €
3	Small Rectangle	350 x 200 Pixel	Run on Site	1.470,- €
4	Wide Skyscraper	200 x 600 Pixel	Run on Site	4.725,- €
5	Small Skyscraper	200 x 400 Pixel	Run on Site	2.940,- €



Advertorials sind bis zu
ein Jahr abrufbar

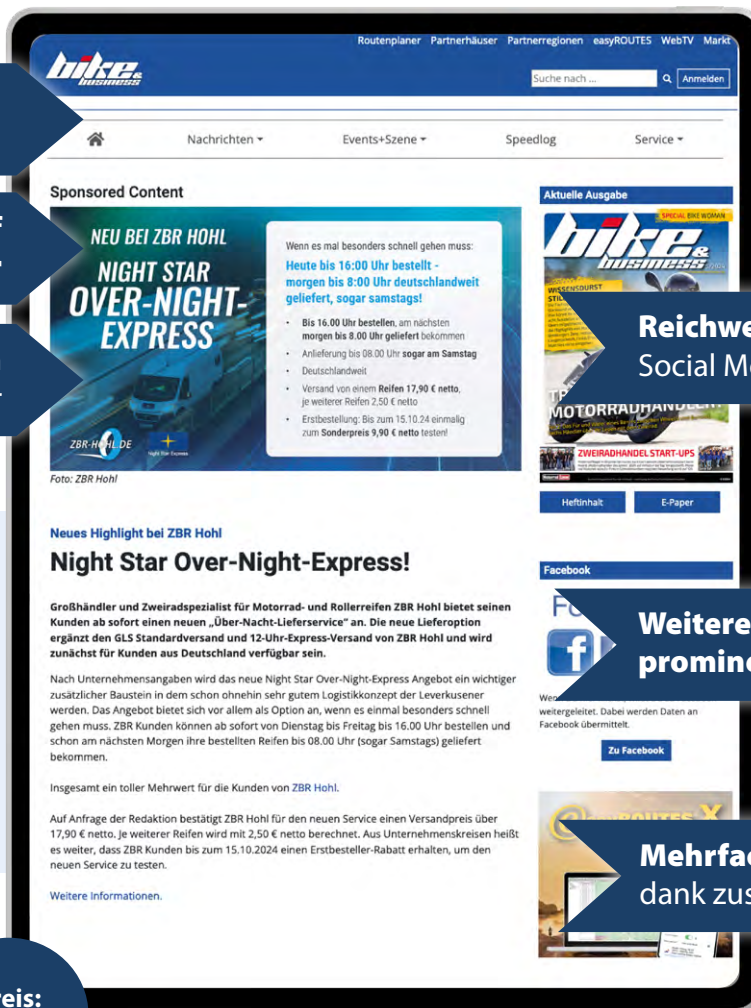
Vier Wochen prominent auf
der Startseite sichtbar

Ein Gratis-Teaser im
bike&business-Newsletter

Umfang:

Advertorials haben einen Umfang von zirka 300 Wörtern / 2000 Zeichen und können mit bis zu zehn Fotos und mehreren Links versehen werden.

Advertorials werden als solche gekennzeichnet. Verlinkungen werden mit dem Attribut „nofollow“ versehen.



Preis:
777,- Euro

Reichweite durch
Social Media erhöhen

Weitere vier Wochen
prominent auf der Startseite

Mehrfach im Postfach Ihrer Zielgruppe
dank zusätzlicher Newsletter-Teaser



Preis:
325,- Euro
je Post



Preis:
550,- Euro
je Laufzeit



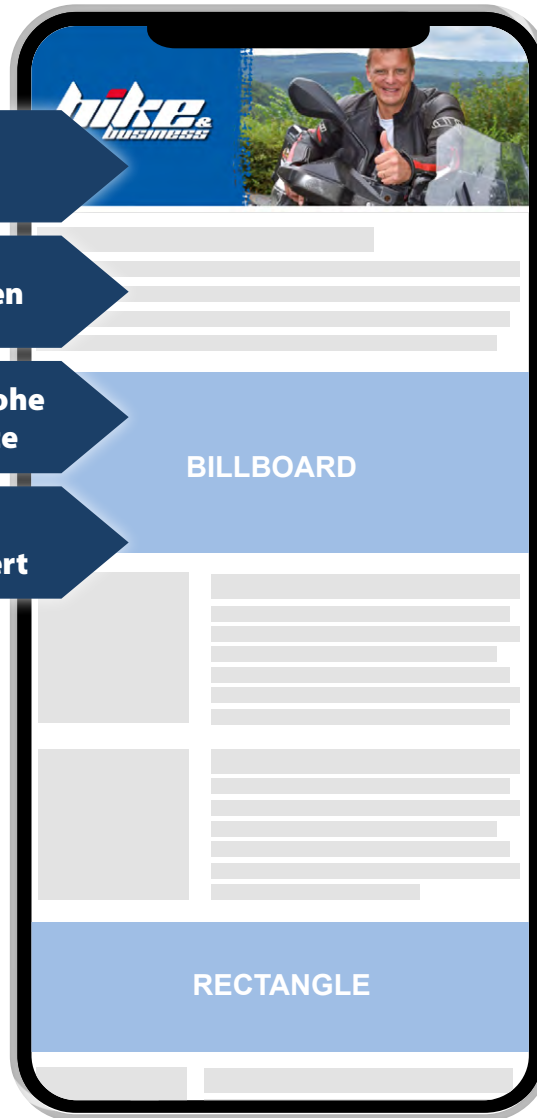
Preis:
550,- Euro
je Teaser

Direkt ins **Postfach**
Ihrer **Zielgruppe**

Rund **8.500 Abonnenten**

überdurchschnittliche **hohe**
Öffnungs- und Klickrate

Alle Newsletter für den
mobilen Abruf optimiert



bike&business-Newsletter (jeden Dienstag)

Der bike & business-Newsletter bringt jeden Dienstag die wichtigsten Meldungen aus den Rubriken „Markt & Marken“, „Management“, „Werkstatt & Technik“ sowie „Verband & Politik“ ins Mail-Postfach Ihrer Zielgruppe. Exklusivität und Relevanz, Lesbarkeit und Praxisorientierung stehen dabei im Vordergrund.

Bannerformat	Maße	Wochenpreise	Vierer-Pakete
Billboard	1360 x 620 Pixel	325,- €	1.110,- €
Rectangle	1360 x 500 Pixel	250,- €	890,- €

Ihr Geschäft richtet
sich an **Endkunden**?
Dann informieren Sie sich über
unsere Werbemöglichkeiten
unter www.tourenfahrer.de



Aufmerksamkeit in der für Sie relevanten **Zielgruppe**

Exklusive Darstellung ohne Konkurrenten

Qualifizierter Traffic für Ihre Website

Qualifizierter Traffic für Ihre Website

Exklusive Newsletter-Werbemöglichkeit

Das **Stand Alone-Mailing** garantiert Ihnen maximale Exklusivität. Sie erreichen Ihre Zielgruppe mit Ihrer Botschaft direkt in deren Postfach.

Sie liefern den inhaltlichen Input – wir kümmern uns um den Rest!

Preis pro Aussendung/8.500 Empfänger: 5.620 Euro
Erweiterung der Empfänger möglich

KRAFTFAHRZEUG-VERKÄUFER MOTORRAD (w/m/x)

BMW Motorradzentrum Essen

Kraftfahrzeugverkäufer Motorrad (w/m/x)

16.11.2022

Ein glücklicher Kunde ist für uns das schönste Feedback. Unsere Sales-Teams erleben das jeden Tag aufs Neue, denn ihre Talente machen den Unterschied: Mit ihrer Leidenschaft, ihrem Geschäftssinn, ihrem Kommunikationstalent und ihrem Gespür dafür, was ihren Kunden Freude macht.

Wir bieten Ihnen eine spannende Funktion im Vertrieb der BMW Niederlassung Essen.

Was erwartet Sie?

- Sie sind verantwortlich für die Akquise und Pflege von Kundenbeziehungen
- Sie präsentieren passende neue sowie gebrauchte Motorräder und verantworten die Organisation und Durchführung von Probefahrten
- Sie übernehmen eigenständig Bedarfsanalyse, Konfiguration, Verhandlung und Verkauf (bzw. ggf. den Ankauf) von neuen und gebrauchten Motorrädern
- Zudem verantworten Sie die persönliche Auslieferung der Fahrzeuge und gestalten ein einmaliges Kundenerlebnis
- Ihre Funktion ist darüber hinaus die aktive Schnittstelle zwischen Kunde, BMW Financial Service und dem Aftersales Team

Was bringen Sie mit?

- Abgeschlossene Berufsausbildung sowie Kfz-technische Kenntnisse

Aktuelle Ausgabe

Suchmaschinenoptimierte Umsetzung

Verlinkungen auf Ihr Unternehmen möglich

Promotion in mindestens einem redaktionellen Newsletter

STELLENMARKT

Redakteur (m/w/d) für unseren Verlagssitz in Unna

Du möchtest dein Hobby zum Beruf machen? Für unseren Verlagssitz in Unna suchen wir ab 01.01.2023 oder später einen Redakteur (m/w/d) in Vollzeit... [Weiterlesen](#)

Kraftfahrzeugverkäufer Motorrad (w/m/x)

Ein glücklicher Kunde ist für uns das schönste Feedback. Unsere Sales-Teams erleben das jeden Tag aufs Neue, denn ihre Talente machen den Unterschied... [Weiterlesen](#)

Mitarbeiter (m/w/d) im kaufmännischen Bereich

Für unseren Verlagssitz in Unna suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter (m/w/d) im kaufmännischen Bereich... [Weiterlesen](#)

Sales Manager Süddeutschland (m/w/d)

Wir machen Motorrad-Medien! Mit seinen zahlreichen Motorradmagazinen, Webseiten, Shops und eigenen Veranstaltungen (k)lebt der Syburger Verlag alles... [Weiterlesen](#)

Wir suchen einen/e 2-Rad Mechatroniker/in im Bereich Motorrad- und Fahrradtechnik

Arbeitsplatz (sozialversicherungspflichtig) mit einer dauerhaften Perspektive... [Weiterlesen](#)

Volontär (m/w/d) für unseren Verlagssitz

Du bist motorradbegeistert, hast ein gutes Sprachgefühl und besitzt erste Erfahrung in der Textbearbeitung? [Weiterlesen](#)

Verstärkung im Sales-Team (m/w/d)

Die Spezialisten der MENEKS AG suchen Verstärkung im Sales-Team. Wenn Sie im Vertrieb der TOP Ömark Zweiradbereich dabei sein wollen, bewerben... [Weiterlesen](#)

Preis:
325,- Euro

Umfang: Stellenanzeigen können einen Umfang von bis zu 300 Wörtern / 2000 Zeichen haben. Verlinkungen werden mit dem Attribut „nofollow“ versehen. Auch Mailto-Verlinkungen sind möglich.

Laufzeit: 4 Wochen



Preis

Alle Preisangaben verstehen sich in Euro zzgl. Mehrwertsteuer.



Belegung

Fragen zur Belegung der Banner und Advertorialplätze erteilt Jennifer Dörnen, Kontaktdaten siehe nächste Seite.



Dateiformate

Websiteformate: JPG, PNG, GIF, HTML5
Newsletterformate: JPG, PNG, GIF

Auflösung: 72 dpi



Lieferfrist/-adresse

Banner plus Verlinkung für Website und /oder Newsletter beziehungsweise Text- und Bildmaterial für Advertorials liefern Sie bitte mindestens 5 Werktage vor Schaltbeginn an online@syburger.de



Premiumservice

Sie wünschen sich Unterstützung bei der Bannererstellung, Ihren Advertorialtexten oder der Bildbearbeitung – unser Marketing-Team unterstützt Sie gerne! Preise auf Anfrage.



Fragen?

Fragen, Anregungen und Wünsche richten Sie bitte an online@syburger.de

Wir melden uns zeitnah bei Ihnen!

Syburger VERLAG GmbH

Geschäftsführung:

Martina Knehans

Head of Digital Business:

Jennifer Dörnen

Tel.: 02303 985532

doernen@syburger.de

Anzeigenleitung:

Martina Knehans

Tel.: 02303 985565

anzeigen@syburger.de

Faktura:

Christiane Leuteritz

Tel.: 02303 985513 · Fax: 02303 985523

leuteritz@syburger.de

Content-Management:

Leon Lukas

Tel.: 02303 985 515

online@syburger.de

Jana Rühle

Tel.: 02303 985 551

online@syburger.de

Syburger Verlag GmbH
Hertinger Str. 60
59423 Unna
Tel.: 02303 98550
Fax: 02303 98559
info@syburger.de
www.bikeundbusiness.de

Amtsgericht: Hamm, HRB 3216

Umsatzsteuer-ID: DE124889523

Bankverbindung:

IBAN DE60 4401 0046 0006 6154 62

BIC PBNKDEFF

Kreditinstitut: Postbank Dortmund

Gläubiger-ID: DE42ZZZ00000044318

Zahlungsbedingungen: Die Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats gewähren wir 2 Prozent Skonto. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Datenschutzerklärung: <https://ds-syb.vfmz.de>

Allgemeine Geschäftsbedingungen: www.bikeundbusiness.de/agb

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

9

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen dem Auftraggeber und der Syburger Verlag GmbH (im Folgenden: „Verlag“) über die Schaltung einer/mehrerer Anzeigen auf den Webseiten des Verlags und/oder in elektronischen Newslettern und/oder über Social Media-Plattformen zum Zwecke der Verbreitung. Diese AGB gelten nicht für die Schaltung von Anzeigen in Printmedien.
2. „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag über die Veröffentlichung von Anzeigen über eine vereinbarte Dauer auf der Webseite und/oder in elektronischen Newslettern und/oder auf den Social Media-Plattformen des Verlags zum Zwecke der Verbreitung.
3. Auftraggeber kann der Werbetreibende selbst sein, eine Agentur oder ein sonstiger Dienstleister, der im Auftrag eines Dritten für dessen Waren und/oder Dienstleistungen wirbt. Der Vertrag kommt vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung mit demjenigen zu Stande, der gegenüber dem Verlag als Auftraggeber auftritt. Im Falle der Buchung für einen Dritten, ist dieser dem Verlag zu benennen.
4. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrags erkennt der Auftraggeber diese AGB für den jeweiligen Auftrag in der bei Auftragserteilung jeweils gültigen Fassung und die jeweils gültige Preisliste des Verlags als verbindlich an. Abweichende Geschäftsbedingungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn diese vom Verlag ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
5. Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Verlag kommt zu Stande, wenn der Auftraggeber ein Angebot zum Vertragsschluss abgibt und der Verlag dieses mittels einer Auftragsbestätigung annimmt oder die Anzeige/das Werbemittel veröffentlicht. Terminvereinbarungen und Platzierungswünsche des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Verlag diese in der für den Vertragsschluss erforderlichen Form bestätigt hat.
6. Ist im Rahmen des Vertrages das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen durch den Auftraggeber vereinbart, so hat er diese innerhalb der zwischen den Parteien vereinbarten Frist zur Veröffentlichung abzurufen. Ist keine Frist vereinbart, so hat der Auftraggeber die Anzeigen binnen eines Jahres nach Vertragsschluss abzurufen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt das Recht des Auftraggebers ersatzlos, Anzeigen abzurufen. Ruft der Auftraggeber Anzeigen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ab, so steht ihm kein Anspruch auf Rückzahlung der vereinbarten Vergütung zu.
7. Werbemittel können z.B. aus Bildern, Texten, Tonfolgen, Bewegtbildern oder aus sensitiven Flächen bestehen, die beim Anklicken mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse eine Verbindung zu weiteren Daten herstellen, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).
8. Der Auftraggeber sichert zu, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt und die Anzeigen deutlich als Werbemittel erkennbar sind. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere, ob gesetzliche Vorschriften des Wettbewerbs- oder Urheberrechts verletzt werden. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die nicht als solche erkennbar sind, bei der Veröffentlichung als „Anzeige“ zu kennzeichnen oder vom Auftraggeber zu verlangen, dass dieser eine entsprechende Kennzeichnung vornimmt. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber. Der Verlag kann die Anzeige auch vom redaktionellen Inhalt räumlich absetzen, um den Werbecharakter deutlich zu machen. Wird durch die Anzeige auf andere Seiten verwiesen (Link), so übernimmt der Auftraggeber eine Gewähr dafür, dass diese Seiten keine Rechte (insbesondere Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte) Dritter verletzen, nicht gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen verstoßen und keine Viren, Würmer, Trojaner oder sonstige Links oder Verfahren beinhalten, welche den Verlag oder die Internetnutzer schädigen können oder der Verbreitung von Viren, Würmern oder Trojanern dienen.
9. Der Auftraggeber stellt den Verlag auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der ihm von dem Auftraggeber überlassenen Werbemittel und der Seiten, auf die durch einen Link in den Anzeigen verwiesen wird, von Dritten gegen ihn geltend gemacht werden. Die Freistellung umfasst auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung. Die vorstehenden Regelungen gelten sinngemäß auch für den Fall, dass der Auftraggeber aus anderen Gründen als zum Zwecke der Werbung dem Auftragnehmer Content (Text oder Bild) zur Verfügung stellt. Auch in diesen Fällen obliegt es dem Auftraggeber, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, sollten diese im Zusammenhang mit dem zugelierten Content erhoben werden.
10. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge abzulehnen, den (weiteren) Abruf von Anzeigen durch den Auftraggeber zu untersagen und die Abrufmöglichkeit zu entziehen, wenn der Inhalt einer Anzeige gegen Gesetze oder behördliche Auflagen und Bestimmungen verstößt, eine Anzeige Werbung Dritter oder für Dritte enthält, ohne dass dies dem Verlag zuvor zur Kenntnis gebracht worden ist, die Veröffentlichung einer Anzeige für den Verlag aufgrund ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Form dem Verlag nicht möglich oder zumutbar ist oder aufgrund einer Anzeige ein Streit zwischen dem Verlag und einem Dritten oder dem Auftraggeber und einem Dritten besteht, infolgedessen ein Dritter Schadensersatzansprüche gegen den Verlag wegen der Veröffentlichung der Anzeige geltend machen könnte. Macht der Verlag von seinem Ablehnungsrecht nach bereits erfolgter Veröffentlichung einer Anzeige Gebrauch, so ist der Auftraggeber berechtigt, dem Verlag eine neue oder geänderte Anzeige zur Verfügung zu stellen, die nicht gegen dieser AGB verstößt. Hierdurch eintretende Verzögerungen bei der Veröffentlichung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ein Recht auf Rückerstattung der Vergütung steht dem Auftraggeber in keinem Fall zu, wenn der Inhalt einer Anzeige gegen Ziffer 10 verstößt.
11. Der Auftraggeber ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlags nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag an Dritte abzutreten oder auf Dritte zu übertragen, wenn sich dadurch der Inhalt der Anzeige ändert.
12. Die Werbemittel sind, wenn nicht anders vereinbart, spätestens 5 Werktage vor dem vereinbarten Schaltungstermin in vollständiger, einwandfreier und für die Schaltung geeigneter Form vom Auftraggeber anzuliefern. Der Verlag unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn an dem Anzeigentext oder an einer Vorlage noch Änderungen vorgenommen werden müssen. Stellt der Auftraggeber dem Verlag die Werbemittel nicht so rechtzeitig zur Verfügung, dass die Anzeige zum vereinbarten Schaltungstermin veröffentlicht werden kann, so ist der Verlag berechtigt, die Veröffentlichung zum nächstmöglichen Schaltungstermin vorzunehmen. Der Buchungszeitraum verschiebt sich entsprechend. Der Auftraggeber ist aufgrund einer selbstverschuldeten Verzögerung des Anzeigenstarts nicht zu einer Kürzung der ursprünglich vereinbarten Vergütung berechtigt.
13. Wünscht der Auftraggeber eine Anzeigenerstellung (Text, Bild, Video, Ton o.ä.) durch den Verlag, so ist dies bei Schaltungsbeginn mitzuteilen. Die Kosten der Anzeigengestaltung sind der jeweils zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste zu entnehmen. Die für die Erstellung der Anzeige benötigten Informationen und/oder Unterlagen sind – sofern nicht anders vereinbart – spätestens 10 Tage vor avisiertem Anzeigenstart beim Verlag einzureichen. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Wunsch ist spätestens bei Anzeigenbuchung zu äußern. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sollten vom Auftraggeber zu diesem Zeitpunkt Änderungen gewünscht sein, die über reine Fehlerkorrekturen hinausgehen und insbesondere erhebliche Abweichung zur ursprünglich vereinbarten Ausführung darstellen, sind die hierdurch entstehenden Kosten vom Auftraggeber zu tragen. Stellt der Auftraggeber dem Verlag die für die Gestaltung der Anzeige benötigten Informationen und/

- oder Unterlagen nicht rechtzeitig innerhalb der genannten Frist bereit oder versäumt es – sofern ein Probeabzug vereinbart wurde – Fehlerkorrekturen respektive eine Freigabe zu erteilen, so ist der Verlag berechtigt, die Veröffentlichung zum nächstmöglichen Schaltungstermin vorzunehmen. Dies gilt auch bei außerplanmäßigen erheblichen Änderungswünschen durch den Auftraggeber. Der Buchungszeitraum verschiebt sich entsprechend. Der Auftraggeber ist aufgrund einer selbstverschuldeten Verzögerung des Anzeigenstarts nicht zu einer Kürzung der ursprünglich vereinbarten Vergütung berechtigt.
14. Die in Ziffer 12 sowie 13 genannten Fristen gelten auch für den Austausch von Werbemitteln innerhalb einer Kampagnenbuchung. Plant der Auftraggeber während einer Kampagnenbuchung den Einsatz mehrerer Anzeigenmotive auf der Webseite und/oder den Newslettern des Verlags, so sind diese bereits zum Kampagnenstart dem Verlag ebenfalls anzuliefern. Außerplanmäßige Motivwechsel innerhalb einer Kampagnenbuchung danach sind nur nach vorheriger Absprache und unter Beteiligung an den technischen Kosten möglich. Der Verlag verpflichtet sich, die Rechte des Auftraggebers an den Werbemitteln, insbesondere das Urheberrecht, zu wahren.
15. Der Verlag übernimmt die dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Übliche Ausfallzeiten aufgrund von planmäßigen und außerplanmäßigen Wartungsarbeiten berechtigen den Auftraggeber nicht zur Kürzung der Vergütung oder zur Geltendmachung sonstiger Rechte. Gleiches gilt für Zeiten, in denen die Wiedergabe der Anzeige nicht möglich ist aus Gründen, die vom Verlag nicht zu vertreten sind (z.B. höhere Gewalt, Streiks oder Hackangriffe).
16. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anzeige nach erstmaliger Schaltung zu prüfen und dem Verlag unverzüglich anzuzeigen, wenn die Anzeige Fehler bzw. Mängel aufweist. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtiger oder unvollständiger Veröffentlichung der Anzeige ein Recht auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige (Nachbesserung), aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Gleiches gilt im Falle fehlerhaft erstellter Anzeigen durch den Verlag. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Bestellung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf das für die betreffende Anzeige zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und/oder seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
17. Weitergehende Mängelansprüche sowie Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Im Falle zwingender gesetzlicher Haftung, etwa nach dem Produkthaftungsgesetz, gelten vorstehende Haftungsbeschränkungen nicht. Ansprüche des Verlags wegen entgangenen Gewinns sind – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.
18. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, spätestens aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige auf elektronischem Weg übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
19. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschriftverfahren wird auf zwei Tage verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung seines Kontos zu sorgen. Kontos, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.
20. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
21. Der Verlag behält sich das Recht vor, vom Auftraggeber Vorkasse zu verlangen.
22. Wird dem Auftraggeber aufgrund eines von diesem versprochenen oder in Aussicht gestellten zukünftigen, dann in Summe rabattierfähigen Buchungsvolumens ein Rabatt gewährt, und wird das anfangs unterstellte Volumen am Ende des vereinbarten Zeitraums nicht erreicht, so hat der Auftraggeber den Betrag nachzuzahlen, der ihm aufgrund des anfangs unterstellten zukünftigen Buchungsvolumens als Rabatt eingeräumt worden ist.
23. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Screenshot der veröffentlichten Anzeige als Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
24. Auf Wunsch des Auftraggebers liefert der Verlag ein Reporting über die Veröffentlichung der Anzeige. Dieser ist spätestens bei Anzeigenbuchung zu äußern. Online-Advertorials und Stellenanzeigen sind von der Reporting-Bereitstellung ausgeschlossen. Sollte der Auftraggeber zusätzlich zum gewünschten Anzeigen-Report des Verlags eigene Trackingmethoden innerhalb oder in Verbindung der Online-Anzeige anwenden (z. B. via Tracking-Link), die Daten gegeneinander abgleichen und Differenzen feststellen, berechtigt ihn dies nicht zu einer Zahlungsminderung und/oder zu einer Nachbesserung.
25. Die Pflicht zur Aufbewahrung vom Auftraggeber übersandter Werbemittel endet drei Monate nach Ablauf des vereinbarten Veröffentlichungszeitraums. Der Verlag ist berechtigt, die Werbemittel darüber hinaus unbegrenzt aufzubewahren.
26. Eine Stornierung des Auftrags durch den Auftraggeber ist möglich. Sie bedarf der Textform (Brief, Fax, E-Mail). Bei einer Stornierung mindestens drei Wochen vor Schaltungsbeginn entstehen dem Auftraggeber keine Kosten. Bei Stornierungen, die danach, aber vor Schaltungsbeginn erfolgen, sind vom Auftraggeber 50 Prozent der vereinbarten Vergütung zu bezahlen. Bei einer späteren Stornierung, d.h. nach erstmaliger Schaltung der Anzeige, beziehungsweise nach Ablauf des vertraglich vereinbarten – erstmaligen – Schaltungstermins, ist der Verlag berechtigt, dem Auftraggeber 100 Prozent der vereinbarten Vergütung in Rechnung zu stellen. Als Stornierung gilt es auch, wenn der Auftraggeber dem Verlag die Werbemittel nicht zur Verfügung stellt, sodass in der Folge eine Veröffentlichung der Anzeige nicht stattfinden kann. Gleiches gilt bei gewünschter Anzeigenerstellung durch den Verlag, sofern vom Auftraggeber die hierfür benötigten Informationen und/oder Unterlagen nicht bereitgestellt wurden oder ein ggf. vereinbarter Probeabzug nicht rechtzeitig freigegeben wurde.
27. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Hinweise zum Datenschutzes finden sich unter <https://ds-syb.vfmz.de>.

Syburger VERLAG GmbH

Hertinger Straße 60 · 59423 Unna
Tel. 02303 98550 · Fax 02303 98559
info@syburger.de
www.bikeundbusiness.de

Amtsgericht Hamm · HRB 3216
Geschäftsführung: Martina Knehans